

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 225/2009/HE/BV**

|             |                                        |        |            |
|-------------|----------------------------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Kommunikations- und Strukturmanagement | Datum: | 04.02.2009 |
| Bearbeiter: | Frank Wulff                            | AZ:    |            |

| Beratungsfolge           | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Heist | 16.02.2009 | öffentlich            |

### Änderung der Hauptsatzung

#### Sachverhalt und Stellungnahme:

Die CDU-Fraktion Heist hat mit Schreiben vom 31.01.2009 den Antrag gestellt, den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und den Ausschuss für Sport und Jugend wieder zu trennen und als einzelne Ausschüsse aufzunehmen. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2008 war einer Zusammenlegung dieser beiden Ausschüsse zugestimmt worden. Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage beigelegt worden.

Bei einer Teilung in zwei Ausschüsse müssten Neuwahlen stattfinden. Es besteht die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales so zu belassen und die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Jugend neu zu wählen. Die Gemeindevertretung Heist hatte in ihrer Sitzung am 15.09.2008 beschlossen, die Mitgliederzahl in den Ausschüssen (außer Ausschuss für Friedhof, Kleingarten und Wegeschau sowie Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung) auf 11 zu erhöhen.

**Die Wahl der Ausschussmitglieder** bestimmt sich nach § 46 GO. Es werden zwei Alternativen zur Verfügung gestellt: entweder das Meiststimmenverfahren oder ein Verhältniswahlverfahren. Das Meiststimmenverfahren findet statt, wenn keine Fraktion die Verhältniswahl verlangt. Die zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse werden vorgeschlagen und gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht, ist es auch möglich, alle Mitglieder eines Ausschusses en bloc zu wählen.

Wenn das Verhältniswahlverfahren gefordert wird, stellen die Fraktionen Namenslisten für die Personen auf, die sie in den Ausschuss wählen möchten. Hier können auch Personen aufgenommen werden, die nicht der eigenen Fraktion angehören. Anschließend wird über die Wahllisten abgestimmt. Die Sitze werden sodann auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses nach dem Höchstzahlverfahren vergeben.

Beispiel:

Zu wählen ist der Ausschuss für Sport und Jugend mit 11 Mitgliedern. Es wird Verhältniswahl verlangt. Die Abstimmung über die Listen ergibt, dass auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion 8, auf den Vorschlag der FWH-Fraktion 6 Stimmen und auf den Vorschlag der SPD-Fraktion 3 Stimmen entfallen.

| Abstimmungsergebnis | CDU-Fraktion          | FWH-Fraktion              | SPD-Fraktion              |
|---------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|
| : 1                 | 8 <sup>1</sup>        | 6 <sup>2</sup>            | 3 <sup>4</sup> bzw. 5     |
| : 2                 | 4 <sup>3</sup>        | 3 <sup>4</sup> bzw. 5     | 1,5 <sup>10</sup> bzw. 11 |
| : 3                 | 2,67 <sup>6</sup>     | 2 <sup>7</sup> bzw. 8     | 1                         |
| : 4                 | 2 <sup>7</sup> bzw. 8 | 1,5 <sup>10</sup> bzw. 11 | 0,75                      |
| : 5                 | 1,6 <sup>9</sup>      | 1,2                       | 0,6                       |
| : 6                 | 1,33                  | 1                         | 0,5                       |

Gewählt sind somit fünf Kandidaten der CDU-Fraktion, vier Kandidaten der FWH-Fraktion und zwei Kandidaten der SPD-Fraktion. Bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Bildung von Zählgemeinschaften möglich. Dabei darf sich jedoch das Mehrheitsbild der Gemeindevertretung nicht verfälschen.

Die Wahl **der/des Ausschussvorsitzenden** verläuft nach § 46 Abs. 5 GO. Die Wahl erfolgt nach einer Art gebundenem Vorschlagsrecht. Zunächst können die Fraktionen in der Reihenfolge der nach ihrer Stärke ermittelten Höchstzahlen bestimmen, für welchen Ausschuss sie das alleinige Vorschlagsrecht haben. In der anschließenden Wahl der/des Vorsitzenden ist nur die Fraktion vorschlagsberechtigt, die auf den jeweiligen Sitz zugegriffen hat. Wenn die Fraktionen durch gleiche Höchstzahlen Vorschlagsrechte haben, entscheidet über die Reihenfolge ein durch die/den Bürgermeisterin/Bürgermeister gezogenes Los. Findet ein Vorschlag dabei keine Mehrheit, verbleibt das Vorschlagsrecht trotzdem so lange bei der vorschlagsberechtigten Fraktion, bis ein/e Kandidat/in gewählt ist.

Beispiel:

Die Gemeindevertretung Heist besteht aus 17 Mitgliedern. Es sind die Vorsitzenden für nun 6 ständige Ausschüsse zu wählen:

|     | CDU-Fraktion         | FWH-Fraktion                | SPD-Fraktion                |
|-----|----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| : 1 | 8 <sup>1</sup>       | 6 <sup>2</sup>              | 3 <sup>4</sup> (Los) bzw. 5 |
| : 2 | 4 <sup>3</sup>       | 3 <sup>4</sup> (Los) bzw. 5 | 1,5                         |
| : 3 | 2,67                 | 2 <sup>6</sup> (Los)        | 1                           |
| : 4 | 2 <sup>6</sup> (Los) | 1,5                         | 0,75                        |
| : 5 | 1,6                  | 1,2                         | 0,6                         |
| : 6 | 1,33                 | 1                           | 0,5                         |

Das Zugriffsrecht für den 6. Ausschuss (Ausschuss für Sport und Jugend) wird zwischen der CDU- und der FWH-Fraktion durch Losentscheid entschieden.

Nach dem erfolgten Zugriff der den Losentscheid gewinnenden Fraktion ist die/der Vorsitzende im Meiststimmenverfahren zu wählen.

Eine Änderung der Struktur der Ausschüsse macht eine Änderung der Hauptsatzung notwendig. Als Anlage zu dieser Vorlage wurde der Entwurf einer V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heist beigelegt.

**Finanzierung:**

Durch die Trennung der beiden o.g. Ausschüsse ergeben sich Mehrausgaben beim Sitzungsgeld und der Herstellung sowie Verteilung von Sitzungsunterlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales sowie den Ausschuss für Jugend und Sport wieder als eigenständige Ausschüsse mit jeweils 11 Mitgliedern einzurichten.

Die Zusammensetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales wird beibehalten. In den Ausschuss für Jugend und Sport werden folgende Personen gewählt:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heist.

---

Siemonsen